Lieferantenkodex

1. Geltungsbereich

Dieser Lieferantenkodex definiert die grundlegenden Anforderungen der Flöter Verpackungs-Service GmbH (FLÖTER) an ihre Lieferanten und Geschäftspartner in Bezug auf gesetzeskonformes, verantwortungsvolles und ethisches Handeln.

Die Anforderungen gelten für alle Lieferanten, die Waren liefern oder Dienstleistungen für FLÖTER erbringen. Die Lieferanten sind angehalten, die Grundsätze dieses Kodex auch gegenüber ihren eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmern angemessen zu berücksichtigen und im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unabhängig von diesem Kodex verpflichtend. Bei Abweichungen oder Fragen zur Umsetzung wird eine frühzeitige Abstimmung mit FLÖTER erwartet.

2. Grundsätze

FLÖTER legt Wert auf eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten und Geschäftspartnern. Grundlage hierfür sind gegenseitiger Respekt, Verlässlichkeit, Transparenz und die Einhaltung vereinbarter Anforderungen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihre Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Lieferkette verantwortungsvoll ausüben, vereinbarte Leistungen zuverlässig erbringen und mögliche Risiken für Qualität, Lieferfähigkeit oder die Geschäftsbeziehung frühzeitig kommunizieren.

Eine verlässliche Zusammenarbeit setzt voraus, dass vereinbarte Standards dauerhaft eingehalten und gemeinsame Ziele partnerschaftlich verfolgt werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Haltung auch in ihren Geschäftsbeziehungen fördern und damit zu einer langfristig stabilen und nachhaltigen Lieferkette beitragen.

3. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Lieferanten sind verpflichtet, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen einzuhalten. Dies umfasst insbesondere die jeweils anwendbaren arbeitsrechtlichen, umweltrechtlichen und produktsicherheitsrelevanten Bestimmungen und die geltenden Exportkontroll-, Embargo und Sanktionsvorschriften. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können nach angemessener Prüfung Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

Erforderliche Genehmigungen, Zulassungen und Nachweise müssen vorliegen und während ihrer Gültigkeitsdauer aufrechterhalten werden. Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten über die für ihre Tätigkeiten relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen informiert sind und diese einhalten.

Erkannte Verstöße oder wesentliche rechtliche Risiken, die Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung mit FLÖTER haben können, sind FLÖTER unverzüglich mitzuteilen.

4. Umweltschutz

FLÖTER erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, Energie und Materialien. Umweltbelastungen sollen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten möglichst geringgehalten werden.

Lieferanten sollen Abfälle vermeiden, Ressourcen effizient nutzen und umweltbelastende Emissionen soweit möglich reduzieren. Umweltgefährdende Stoffe sind sachgerecht zu handhaben, sicher zu lagern und entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

Bei der Herstellung und Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen sollen relevante Umweltaspekte berücksichtigt und geeignete Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung genutzt werden.

5. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die international anerkannten Menschenrechte zu achten. Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel sowie jede Form ausbeuterischer Beschäftigung sind untersagt. Diskriminierung, Belästigung und Mobbing werden nicht toleriert. Alle Beschäftigten sind unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen fair und gleichberechtigt zu behandeln.

Lieferanten müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Vergütung und Beschäftigungsbedingungen einhalten. Eine faire Entlohnung sowie die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Mindestlöhne sind sicherzustellen.

Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Interessenvertretung sind im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu respektieren.

6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuhalten. Sie haben sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und arbeitsbedingte Unfälle sowie Gesundheitsgefährdungen durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden.

Arbeitsplätze, Maschinen und Arbeitsmittel müssen sicher betrieben und regelmäßig auf mögliche Gefährdungen überprüft werden. Erforderliche Schutzmaßnahmen, Sicherheitsunterweisungen und persönliche Schutzausrüstung sind bereitzustellen und deren ordnungsgemäße Anwendung ist sicherzustellen.

Gefährdungen, Arbeitsunfälle und gesundheitliche Risiken sind angemessen zu erfassen, zu bewerten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen einzuleiten. Lieferanten sollen ihre Arbeitsschutzmaßnahmen regelmäßig überprüfen und kontinuierlich verbessern.

7. Gewährleistung von Qualität

Lieferanten sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen den vereinbarten Anforderungen, festgelegten Spezifikationen und geltenden Qualitätsvorschriften entsprechen.

Sie haben geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung umzusetzen und sicherzustellen, dass eingesetzte Materialien und Produkte die vereinbarten Eigenschaften erfüllen. Erforderliche Prüfungen und Nachweise sind im vereinbarten Umfang durchzuführen beziehungsweise bereitzustellen.

Qualitätsrelevante Änderungen an Produkten, Materialien, Herstellungsverfahren oder Bezugsquellen, die Auswirkungen auf vereinbarte Anforderungen haben können, sind FLÖTER rechtzeitig vor ihrer Umsetzung mitzuteilen.

Abweichungen, Qualitätsmängel oder erkennbare Risiken, die die Qualität, Funktion oder Sicherheit der gelieferten Waren und Dienstleistungen beeinträchtigen können, sind FLÖTER unverzüglich mitzuteilen. Lieferanten haben geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um die Ursachen zu beheben und eine Wiederholung möglichst zu vermeiden.

8. Ethik und Integrität

FLÖTER erwartet von seinen Lieferanten ein faires, transparentes und integres Geschäftsverhalten. Geschäftliche Entscheidungen müssen auf sachlichen Kriterien beruhen und dürfen nicht durch unzulässige Vorteile oder persönliche Interessen beeinflusst werden.

Bestechung, Korruption, Betrug und andere unzulässige Geschäftspraktiken werden nicht toleriert. Lieferanten dürfen weder unmittelbar noch mittelbar unzulässige Vorteile anbieten, gewähren, fordern oder annehmen, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Mögliche Interessenkonflikte sind offenzulegen und transparent zu behandeln. Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten sind durch geeignete technische und organisatorische Ma0nahmen vor Verlust, unbefugtem Zugriff, unzulässiger Verwendung und Weitergabe zu schützen. Die geltenden Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Lieferanten sind aufgefordert, ihnen bekannt gewordene mögliche Verstöße gegen diesen Kodex, die die Geschäftsbeziehung mit FLÖTER betreffen, zeitnah an FLÖTER zu melden. Entsprechende Hinweise werden unter Wahrung der Vertraulichkeit und unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Anforderungen angemessen geprüft.